

TURNIERORDNUNG STAATSMEISTER- SCHAFT DREIBAND MANNSCHAFT

MATCHBILLARD

2018/19



TURNIERORDNUNG STAATSMEISTERSCHAFT

DREIBAND MANNSCHAFT - MATCHBILLARD

INHALTSVERZEICHNIS

1.	MEISTERSCHAFTSBESTIMMUNGEN	1
2.	TEILNAHME	1
3.	AUSTRAGUNGSMODUS	2
3.1	Bundesliga	2
3.2	Nationalliga	2
3.3	Allgemeines	2
3.4	Wartezeit	2
3.5	Sonderregelungen	2
4.	SPIELDISTANZEN	2
5.	MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG	2
5.1	Bundesliga	3
5.1.1	Allgemeines	3
5.1.2	Stammspieler	3
5.2	Nationalliga	3
5.2.1	Allgemeines	3
5.2.2	Stammspieler	4
6.	NENNUNG	4
7.	AUSLÄNDER	4
8.	BEKLEIDUNG	4
9.	REIHUNG DER MANNSCHAFTEN	4
10.	AUF- UND ABSTIEG	5
11.	NICHTANTRETEN	5
12.	VERSCHIEBUNGEN	5
13.	COUPE D'EUROPE	5
14.	AUSRICHTERPFLICHTEN	6
15.	TURNIERLEITUNG	6

TURNIERORDNUNG STAATSMEISTERSCHAFT

DREIBAND MANNSCHAFT - MATCHBILLARD

1. MEISTERSCHAFTSBESTIMMUNGEN

Die Mannschaftsmeisterschaft Dreiband ist in die Bundes- und die Nationalliga unterteilt. Die Ligen sind in verschiedene Leistungsklassen unterteilt.

In der 1. Bundesliga zwei Mannschaften pro Verein startberechtigt, in der 2. Bundesliga unbeschränkt.

In der Nationalliga sind alle anderen Mannschaften eines Vereines, auch in derselben Leistungsklasse, startberechtigt.

Die 1. Bundesliga umfasst 8 Mannschaften. Der Sieger ist Österreichischer Staatsmeister.

Die 2. (3.) Bundesliga und die 4. (5.) Nationalliga umfassen jeweils eine unbestimmte Anzahl von Mannschaften. Ab 8 Mannschaften können Gruppen gebildet werden.

Die 1. bis 3. Nationalliga jeweils fünf Mannschaften. 4. Nationalliga nach Bedarf.

Ab der Saison 2005/06 wird, Ausnahme Bundesliga, ein einheitliches Billardgeld eingenommen. Pro Mannschaft und Begegnung € 20.--.

2. TEILNAHME

Jeder Verein hat das Recht, mehrere Mannschaften für die Bundesliga und mehrere Mannschaften für die Nationalliga zu nennen. Die Nennung für die Bundesligen Dreiband erfolgt ausschließlich per Mail durch die jeweilige Vereinssportleitung an den BSVÖ zum vorgegebenen Nennschluss. Nimmt eine startberechtigte Mannschaft in der 1. Bundesliga nicht teil, so entscheidet die Verbandsportleitung ob nachgezogen wird. Klubs die aus dem abgelaufenen Kalenderjahr noch Beiträge an den BSVÖ (Stichtag Sportleitersitzung) zu zahlen haben, verlieren ihr Startrecht.

Jede Mannschaft eines neuen Vereins startet in der letzten Bundesliga/Nationalliga, jede weitere neu genannte Mannschaft eines Vereines in der jeweils letzten Bundesliga/Nationalliga.

Verzichtet ein Verein auf sein Startrecht in der Nationalliga oder verliert er es, so ist eine Teilnahme dieses Vereines in der nächsten Sportsaison nur in der letzten Nationalliga möglich. In diesen Fällen wird nach dem Ergebnis der letzten Sportsaison jeweils aus der nächsten Liga aufgefüllt. (Verzichtet ein Verein, steigt der Zweitplatzierte auf, usw.)

Die Mannschaftsnennung für die Nationalligen erfolgt zu einem vorgeschriebenen Nennschluss über die BSVÖ Homepage und ist verbindlich.

Es können nur Spieler genannt werden die über einen, durch die BSVÖ Sportleitung anerkannten, GD verfügen. Sie beinhaltet auch die Anzahl der verfügbaren Billards (4 oder 2).

Zieht eine Mannschaft ihre Nennung nach dem Nennschluss, unmittelbar vor Turnierbeginn zurück, wird mit den verbleibenden Mannschaften das Turnier gespielt. Es gibt dann keinen Absteiger. Aufgefüllt für die nächste Saison wird immer aus der nächsten, unteren Liga.

Für alle nichtösterreichischen Staatsbürger müssen jährlich die Freigaben der jeweiligen Landesverbände beigefügt werden (Stichtag 30. Juni).



3. AUSTRAGUNGSMODUS

3.1 Bundesliga

Die 1. und 2. Bundesliga wird mit Hin- und Rückrunde, Jeder gegen Jeden gespielt. Der Sieger der 1. Bundesliga ist Österreichischer Staatsmeister. (ev. Aufstiegsplay Off)

3.2 Nationalliga

Die Nationalligen werden in Turnierform, möglichst innerhalb einer Kalenderwoche abgewickelt.

3.3 Allgemeines

Grundsätzlich sind die Partien einer Begegnung gleichzeitig auszutragen. In Vereinen mit zwei Billards werden zuerst die Partien der auf Position 3 und 4, anschließend die Partien der auf Position 1 und 2 spielenden Spieler, ausgetragen. Von dieser Regelung kann im beiderseitigen Einvernehmen der Mannschaftsführer abgewichen werden.

3.4 Wartezeit

Die Wartezeit auf nicht eingetroffene Spieler beträgt maximal 30 (dreißig) Minuten. Die möglichen Einzelpartien müssen gespielt werden, auch wenn noch nicht alle Spieler beider Mannschaften eingetroffen sind und sind in jedem Fall in der Einzelwertung des Spielers zu berücksichtigen.

3.5 Sonderregelungen

In besonderen Fällen können von der BSVÖ-Sportleitung andere Austragungsmodalitäten festgelegt werden.

In der 1. Bundesliga

4. SPIELDISTANZEN

1. Bundesliga	40 Punkte/50 HAZ	1. Nationalliga	30 Punkte/50 HAZ
2. Bundesliga	30 Punkte/50 HAZ	2. Nationalliga	25 Punkte/50 HAZ
3. Bundesliga	25 Punkte/50 HAZ	3. Nationalliga	20 Punkte/50 HAZ
		4. + 5. Nationalliga	20 Punkte/50 HAZ

ZEITLIMIT 40 SEKUNDEN IN DER 1. BUNDESLIGA (3 TIME-OUTS ZU JE 40 SEKUNDEN pro Spiel möglich)

MANNSCHAFTSAUFSTELLUNG

Grundsätzlich ist jedes BSVÖ-Mitglied für jenen MB-Verein startberechtigt, für den es beim BSVÖ mit Übertritts Zeit (-Frist) 30. Juni gemeldet und für die jeweils kommende Saison spielberechtigt ist. Sie müssen jedoch erst ab 1. Juli beim neuen Verein gemeldet sein und über einen von der BSVÖ Sportleitung anerkannten GD verfügen. Die Ummeldung erfolgt durch die Sportleitung!

Ebenfalls ist bis zum 30. Juni bekannt zu geben, wenn ein Spieler für einen anderen Verein (keine BSVÖ- Zugehörigkeit!!) startet.

Jeder Mannschaftsführer hat dem ersten Spiel die Aufstellung seiner Mannschaft schriftlich dem Turnierleiter vor Ort bekannt zu geben.

4.1 Bundesliga

4.1.1 Allgemeines

Der jeweilige Vereinssportleiter hat bis spätestens zum Nennschluss der BSVÖ-Sportleitung MB einen höchstens zwölf Spieler (4 Stamm / 8 Ersatzspieler) umfassenden Mannschaftskader pro Team per Mail zu nennen. Stammspieler dürfen in keiner anderen Mannschaft des jeweiligen Clubs antreten. (Ausnahmen siehe § 14) Diese Spieler werden von der BSVÖ-Sportleitung MB aufgrund der BSVÖ-Ranglisten innerhalb des Kadern gereiht und müssen über eine aufrechte Vereinsmitgliedschaft in dem betreffenden Verein verfügen sowie die Bedingungen der BSVÖ-Statuten erfüllen. (gereiht wird grundsätzlich nach GD, jedoch unter Berücksichtigung der Klasse (Distanz) in der er erzielt worden ist) Der Verein hat pro Begegnung vier Spieler zu nennen, die in der von der BSVÖ-Sportleitung MB festgelegten Reihenfolge (siehe Kader) gereiht wurden. Spieler, die nicht in den Ranglisten erfasst sind, können am Mannschaftsbewerb nicht teilnehmen.

4.1.2 Stammspieler

Spieler, die in der Bundesliga fünfmal, oder in der Hälfte bzw. mehr als in der Hälfte der möglichen Partien eingesetzt werden, dürfen in keiner anderen Mannschaft mehr eingesetzt werden.

Ersatzspieler der Bundesliga können nur in einer anderen Mannschaft der Bundesliga und Nationalliga eingesetzt werden, egal ob als Stamm- oder Ersatzspieler.

4.2 Nationalliga

4.2.1 Allgemeines

Der jeweilige Vereinssportleiter hat spätestens eine Woche vor Turnierbeginn der BSVÖ-Sportleitung MB einen höchstens acht Spieler umfassenden Mannschaftskader per Mail zu nennen. Diese Spieler werden von der BSVÖ-Sportleitung MB aufgrund der letzten offiziellen BSVÖ-Rangliste innerhalb des Kadern gereiht und müssen über eine aufrechte Vereinsmitgliedschaft in dem betreffenden Verein verfügen sowie die Bedingungen der BSVÖ-Statuten erfüllen. Der Verein hat pro Begegnung vier Spieler zu nennen, die in der von der Sportleitung MB festgelegten Reihenfolge (siehe Kader) gereiht wurden. Spieler, die nicht in der Rangliste erfasst sind, können am Mannschaftsbewerb nicht teilnehmen.

4.2.2 Stammspieler

Stammspieler sind jene Spieler, die die Hälfte oder mehr als die Hälfte aller möglichen Partien bestreiten. Sie können in anderen Mannschaften der Dreibandbewerbe nicht eingesetzt werden. Ersatzspieler der Nationalliga dürfen maximal zwei Partien in dieser Liga spielen, um ihre Startmöglichkeit in einer unteren (anderen) Liga nicht zu gefährden. Ersatzspieler der anderen Ligen, die mehr als eine Partie absolvieren, können in keiner anderen Mannschaft mehr eingesetzt werden.

5. NENNUNG

Die Mannschaftsaufstellung in der Bundesliga ist vor jeder Begegnung dem jeweils anderen Mannschaftsführer mittels Mannschaftsformular bekannt zu geben. Die jeweilige Heimmannschaft übernimmt die „Turnierleitung“ vor Ort und ist für die Richtigkeit der Spielpaarungen verantwortlich.

Die Mannschaftsaufstellung in den Nationalligen ist jeweils vor einer Partie mittels Mannschaftsformular der Turnierleitung bekannt zugeben und von dieser zu überprüfen.

6. AUSLÄNDER

Pro Mannschaft und Begegnung ist nur ein Spieler, der nicht Österreichischer Staatsbürger ist, zugelassen.

7. BEKLEIDUNG

Es gelten die Bekleidungs Vorschriften des BSVÖ. Weiters müssen die Spieler einer Mannschaft einheitlich gekleidet sein und eine eindeutige Klubkennzeichnung an der Kleidung tragen.

Die beiden Mannschaftsführer oder auch die Schiedsrichter (Schreiber) haben das Recht und die Pflicht, die Bekleidung im Sinne der BSVÖ-Vorschriften zu kontrollieren und allfällige Verstöße auf dem Mannschaftsspielbericht festzuhalten.

Dem Verein, der gegen die Bekleidungs Vorschriften verstößt, kann vom BSVÖ-Vorstand eine Geldstrafe (50.-- €) auferlegt werden.

Bei wiederholter Nichteinhaltung der Kleiderordnung kann ein Punkteabzug erfolgen! (Der betreffende Spieler verliert seine PP, zugunsten des Gegners)

8. REIHUNG DER MANNSCHAFTEN

Die Reihung der Mannschaften erfolgt nach Matchpunkten. Bei Matchpunktegleichheit entscheiden die gewonnenen Partiepunkte. Sind diese ebenfalls gleich, so entscheidet der bessere Mannschafts-GD. Ist dieser ebenfalls gleich, so wird die direkte Begegnung herangezogen, wobei innerhalb dieser Begegnung bei Punktegleichheit die größere Anzahl der Carambolagen entscheidet. Weitere Entscheidungskriterien sind der beste Mannschafts-Einzeldurchschnitt. Ist auch hier ein Gleichstand gegeben, kommt es zu einer Entscheidungspartie.

Die Reihung der Mannschaften in Kreuz- und Platzierungsspielen erfolgt nach den MP vor den PP und dem MD der jeweiligen Begegnungen. Sind diese Faktoren gleich, so entscheiden die MP vor den PP vor dem MGD und dem MBED aller gespielten Partien.

9. AUF- UND ABSTIEG

Nach Ende der Mannschaftsmeisterschaft 2017/18 (ÖSTM) der 1. Bundesliga steigt die Letztplatzierte Mannschaft in die 2. Bundesliga ab.

Die 7.- Platzierte Mannschaft der 1. Bundesliga spielt gegen die 4 - Bestplatzierten Mannschaften (die 2 Gruppensieger + die Gruppenzweiten) der 2. Bundesliga) eine Relegation, im Modus „Jede gegen Jede“, um 2 Startplätze in der 1. Bundesliga. In den Nationalligen steigen die jeweils letztplatzierten Mannschaften ab und die Sieger der jeweiligen unteren Liga auf.

10. NICHTANTRETEN

Eine Mannschaft muss immer vollständig an einem Tag antreten. Sind von einer Mannschaft mindestens zwei Spieler anwesend so sind die Partien der anwesenden Spieler auszutragen.

Grundsätzlich sind alle möglichen Partien zu spielen, auch wenn einzelne Spieler verspätet oder gar nicht eintreffen. Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht vollständig an, wird die Begegnung mit 0:2 MP und 0:8 PP gewertet. In begründeten Ausnahmefällen (Unfall, höhere Gewalt) entscheidet in 1. Instanz die BSVÖ-Sportleitung MB.

Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so wird die Begegnung mit 0:2 MP und 0:8 PP gewertet. Bei unbegründeten Nichtantreten wird dem Verein eine Geldstrafe bis zu € 200, -- auferlegt, zusätzlich wird eine Verwarnung ausgesprochen und im Wiederholungsfall wird die Mannschaft aus dem Bewerb ausgeschlossen und verliert ihre Ligazugehörigkeit. In begründeten Ausnahmefällen (Unfall, höhere Gewalt) entscheidet in 1. Instanz die BSVÖ-Sportleitung MB. Es ist nicht erforderlich, dass, wenn auf zwei Billards gespielt wird, die Spieler auf Position 1. und 2. bereits zu den ersten beiden Partien anwesend sind.

In der 2. Bundesliga dürfen die Mannschaften maximal 3mal mit 3 Spielern antreten (1-3), bei MM und PP Gleichheit wird bei diesen Mannschaften aber der GD für die Platzierung in der Tabelle nicht gewertet, sie werden im Klassement immer hinter den „komplett“ spielenden Mannschaften gereiht.

11. VERSCHIEBUNGEN

Verschiebungen einzelner Begegnungen gegenüber dem von der BSVÖ-Sportleitung MB festgesetzten Terminplan, bedürfen ausnahmslos einer Zustimmung des jeweiligen Gegners und der Sportleitung MB. Der neue Termin muss schriftlich festgehalten werden, vor dem ursprünglichen Termin liegen, und spätestens drei Tage vor dem Spieltermin von der BSVÖ-Sportleitung MB genehmigt werden. Bei der Terminplanung wird nach Möglichkeit auf internationale Termine Rücksicht genommen. Bei nicht vorhersehbaren Überschneidungen oder aus anderen wichtigen Gründen, hat die BSVÖ-Sportleitung das Recht einen neuen Termin festzusetzen. Verschiebungen können nur vorverlegt werden, müssen aber vor Beginn der nächsten Runde ausgetragen werden.

12. COUPE D'EUROPE

Die beiden erstplatzierten Vereine der 1. Bundesliga sind für die EM Dreiband für Vereinsmannschaften, dem Coupe d' Europe, startberechtigt.

Die Fahrt- und Übernachtungsspesen werden im angemessenen Rahmen ersetzt, aber nur wenn eingesetzte Spieler für keine andere Mannschaft im Coupe d' Europe spielen.

Grundsätzlich sollte aber immer versucht werden eine Heimrunde auszutragen, wobei hier ein angemessener Unkostenbeitrag vom BSVÖ gewährt wird.

13. AUSRICHTERPFLICHTEN

Die ausrichtenden Vereine haben für geeignete Schiedsrichter oder Schreiber in ausreichender Anzahl zu sorgen. Ist das nicht der Fall, so wird jede betreffende Spielrunde mit 0:2 MP und 0:8 PP strafverifiziert. Der Ausrichter (Heimmannschaft) ist für die richtige Aufstellung beider Mannschaften verantwortlich. Sie müssen über eine Zeituhr gut sichtbar für Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer verfügen. Zifferngröße mindestens 5,7 cm. Sie sind auch verpflichtet für die richtige „Aufstellung“ beider Teams zu sorgen.

Die Ausrichter sind verpflichtet die in der Ausschreibung festgelegten Materialien zu verwenden. Siehe Tuch und Bälle. Tuch und Bälle müssen nicht neu, aber von guter Qualität sein. Verwendet ein Ausrichter (Heimmannschaft) andere Tücher oder Bälle, wird diese Begegnung zu seinen Ungunsten strafverifiziert. (0 zu 2 MP und 0 zu 8 PP)

Die Tische müssen beheizt sein (26° - 29° Celsius), sind die Tische nicht beheizt, wird das Spiel nicht ausgetragen und die Begegnung wird strafverifiziert.

Im Wiederholungsfall wird diese Mannschaft aus dem Bewerb ausgeschlossen und verliert ihre Ligazugehörigkeit.

Für die Aufrechterhaltung der Ruhe im Lokal trägt der Ausrichter (Sportleiter) die Verantwortung. Für alle Spieler und Schiedsrichter gilt Alkohol – und Rauchverbot während eines Spieles, das Alkoholverbot gilt für das ganze Turnier (Spieltag), des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Mobiltelefone aller beteiligten Personen abgeschaltet werden. Der Ausrichter ist berechtigt, nach angemessener Verwarnung, Personen die den Turnierablauf nachhaltig stören, aus dem Turniersaal zu weisen. Mitglieder des BSVÖ, die den Turnierablauf eines BSVÖ-Turnieres nachhaltig stören, können vom Vorstand des BSVÖ für alle Bewerbe des BSVÖ gesperrt werden.

Die Spielergebnisse der Bundesligen sind unmittelbar nach Spielende durch Eingabe in der BSVÖ-Homepage, an den BSVÖ zu übermitteln.

14. TURNIERLEITUNG

Die Turnierleitung wird zusammengesetzt aus BSVÖ-Sportleitung MB, Sportleiter des ausrichtenden Vereines und dem Schiedsrichterobmann.

- a) Bei Verstößen gegen diese Turnierordnung entscheidet in erster Instanz während eines Turniers die Turnierleitung der jeweiligen Bewerbe.
- b) Bei alle nicht in dieser Turnierordnung geregelten Vorfälle/Verstößen entscheidet in erster Instanz die Sportleitung MB.
- c) Stammspielerregelung für die Bundesliga: es darf immer von „Unten nach Oben“ ersetzt werden, aber nicht umgekehrt, z. B. Stammspieler BCE 1 darf nicht in BCE 2 als Ersatz antreten, aus BCE 2 in BCE 1 schon als Ersatz, wenn er aber öfter als 4-mal antritt, darf er in keiner anderen Mannschaft mehr antreten. Die Reihung der Aufstellung nach GD bleibt immer bestehen.
- d) Aus wichtigen Gründen können von der Verbandssportleitung Abweichungen von dieser Turnierordnung festgelegt werden. Darüber ist in der nächsten BSVÖ-Vorstandssitzung zu berichten.



- e) Für Proteste wird auf die detaillierten Bestimmungen der BSVÖ-Statuten verwiesen, sie müssen nicht nur am Partiezettel vermerkt werden, sondern auch bis zum nächsten Werktag an die Sportleitung BSVÖ übermittelt werden.
- f) Mit dieser Ausgabe der Turnierordnung verlieren alle diesbezüglichen vorherigen Regelungen ihre Gültigkeit.

Peter Weingesl, Sportleiter BSVÖ
Genehmigt durch den Vorstand des BSVÖ
Wien im Juli 2018